

II-2540 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1308/J

1977 -06- 30

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. Leitner, Dipl.Ing. Riegler,
Hagspiel
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Zuchtrinderexporte in die EG

Im Parlament haben Sie am 17. Juni 1977 auf besorgte Anfragen von ÖVP Abgeordneten über eine bevorstehende Verschlechterung der Zuchtrinderexporte in die EG durch die am 1. IV. 1977 erfolgte Einbeziehung der Zuchtrinder in die EG-Rindermarktordnung, die einen Widerspruch zum Agrarbriefwechsel zwischen Österreich und der EG darstellt, sehr optimistisch geantwortet. Sie haben u. a. gesagt : "Die Frage, die Sie gestellt haben, ist eine rhetorische Frage. Sie wissen sehr genau, daß eine Abschöpfung bei Zuchtrindern nicht möglich ist, weil wir einen im GATT gebundenen Null-Zoll haben. Bei den Verhandlungen, die wir in der Vorwoche in Brüssel geführt haben, ist es darum gegangen, zu erkunden, ob Erstattungen in Aussicht genommen sind. Die Vertreter der Behörde in Brüssel haben uns zugesichert, daß Erstattungen nicht in Aussicht genommen sind. Die Analogie mit dem Schlachtrinderbereich ist nach meiner Meinung nach von der Struktur und den bestehenden Handelsverpflichtungen her nicht möglich."

Im AIZ (Agrarisches Informationszentrum) stellte der Vorsitzende der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich, Präsident Dr. Lehner, fest :
"Die von der EG vorgesehenen Vorschriften über reinrassige Zuchtrinder können den gesamten österreichischen Zuchtrinderexport nach Italien zum Erliegen bringen."

- 2 -

Damit würden vorallem die Bergbauern, die auf diesen Produktionszweig besonders angewiesen sind, wieder einmal hart getroffen werden. Die 40.000 bis 60.000 Zuchtrinder, die Österreich alljährlich nach Italien exportiert, stammen fast ausschließlich aus Berggebieten, ein Drittel davon allein aus Tirol.

Nach den EG-Vorschriften werden damit Regelungen wie Abschöpfung, Erstattung, Schutzklausel, statistische Einfuhrlicenzen in Verbindung mit einer Kautionsmöglichkeit und sind eine ständige Gefahr für den Zuchtrinderexport. In Zukunft soll eine neuerliche Eintragung der exportierten Zuchtrinder in ein Herdbuch der Gemeinschaft verlangt werden, obwohl die Tiere in Österreich bereits in einem Herdbuch eingetragen sind und dies auch an der Grenze durch entsprechende Dokumente nachgewiesen wird. Dieses zusätzliche Erfordernis wird in der Praxis kaum zu erfüllen sein, da nicht die österreichischen Exporteure, sondern die italienischen Käufer die Eintragung veranlassen müßten. Die Folge der Nicht-Eintragung aber ist der Verlust der Zollfreiheit.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Verschlechtert Ihre Aussage im Parlament nicht die Verhandlungsposition Österreichs zur EG, welche sich auf den Agrarbriefwechsel stützen muß ?
- 2) Werden Sie sofort die notwendigen Schritte bei den Behörden der Europäischen Gemeinschaften und Italiens unternehmen - z. B. durch Verhandlungen auf gegenseitige Anerkennung der Herdbücher, zur

- 3 -

Schaffung eines entsprechenden Kontingents für österreichische Zuchtrinder und eine Aufstockung des NutZRinderkontingentes - , damit die drohende Verschlechterung für den Zuchtviehexport abgewehrt werden kann ?

- 3) Was werden Sie konkret veranlassen, wenn bürokratische Maßnahmen seitens der EG den Zuchtrinderexport gegenüber den derzeitigen Verhältnissen erschweren würden?